



VR: 2358

## Platzordnung

Gültig ab 13.06.2016

Die Benutzung des Trainingsgeländes des (H)alle Hunde e.V. zu Ausbildungszwecken erfolgt nach folgenden Regeln:

### 1. Voraussetzungen:

- a. Die Hunde müssen gesund und in der Lage sein, den jeweiligen Sport auszuführen und über eine gültige Impfung verfügen. Diese muss jährlich nachgewiesen werden. Des Weiteren ist eine einmalige Grundimmunisierung erforderlich. Zusätzlich müssen die Hunde frei von sämtlichen Endo- und Ektoparasiten nach Kenntnis des Halters sein. Es empfiehlt sich eine regelmäßige Kontrolle durch den Halter, ob der Hund Parasiten hat.
- b. Für alle Schäden die der Hund oder Halter verursachen haftet der Halter im vollem Umfang. Aufgrund dessen ist eine gültige Haftpflichtversicherung notwendig. Ein Nachweis ist zu erbringen.
- c. Die Vereinsbeiträge bzw. Teilnahmegebühren müssen nachweislich bezahlt sein.
- d. Der Hund ist vor dem Betreten des Platzes seinen Bedürfnissen entsprechend gassi zu führen. Im Falle dessen, dass sich der Hund auf dem Übungsplatz löst, sind die Hinterlassenschaften unverzüglich zu beseitigen. Dadurch beschmutzte Geräte sind ebenfalls sofort zu säubern. Sämtliche Abfälle sind vom Verursacher sofort zu beseitigen. Laut Polizeiverordnung sind öffentliche Wege sauber zu halten.
- e. Alle Hunde, die gerade nicht am Training teilnehmen, sind auf und vor dem Gelände angeleint zu führen.
- f. Unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss stehende Personen ist es untersagt sich am Training zu beteiligen. Auf dem Trainingsgelände herrscht striktes Alkohol- und Rauchverbot. Interessenten, welche die Mitgliedschaft im Verein erwerben möchten oder Gäste dürfen an der Ausbildung teilnehmen, wenn ihre Eintragung im Anwesenheitsbuch erfolgt. Die Platzordnung ist auch für Interessenten und Gäste verbindlich.

## **2. Ausbildung:**

- a. Der Übungsleiter arbeitet nach einem von ihm erarbeiteten Ausbildungsplan, welcher für alle Teilnehmer verbindlich ist.
- b. Den Anweisungen des Übungsleiters und dessen eingewiesenen Helfern ist ausnahmslos Folge zu leisten.
- c. Die Nutzung der Geräte ist eigenverantwortlich und geschieht auf eigene Gefahr. Die Geräte dürfen ausschließlich, und nur dann, auf Anweisung des Übungsleiters, oder dessen eingewiesenen Helfern, genutzt werden. Schäden an den Geräten sind unverzüglich dem Übungsleiter zu melden und von diesem zu dokumentieren.
- d. Bei sozial unverträglichen und/oder aggressiven Hunden (gegenüber Mensch oder Hund) muss der Halter sicherstellen, dass er seinen Hund unter Kontrolle hat und aus gefährlichen Situationen heraus hält (Bsp.: kein Freilauf mit anderen Hunden). Sollte das Verhalten für andere Mitglieder untragbar sein und der Trainings- und/oder Wettbewerbsablauf beeinträchtigt werden, muss der Hund vom Gelände entfernt und mit ihm so lange gearbeitet werden, bis er unter sicherer Kontrolle des Halters stehen.
- e. Welpen/Junghunde dürfen am Training teilnehmen, sofern sie nicht körperlich überlastet oder geistig überfordert werden. Wenn freilaufende Welpen /Junghunde auf dem Platz sind ist es notwendig, dass auf die freilaufenden erwachsenen Hunde besonders geachtet wird. Ebenso dürfen nur diejenigen erwachsenen Hunde laufen gelassen werden, die keine Gefahr für die Welpen/Junghunde darstellen.
- f. Die Verwendung von Starkzwangsmitteln (Stachelhalsband, Endloswürger in Zugfunktion, Erziehungsgeschirre, Elektrohalsbänder) ist untersagt.
- g. Der Freilauf ist nur nach ausdrücklicher, vorheriger Aufforderung des Übungsleiters gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.

### **3. Verhaltensregeln**

- a. Alle Mitglieder und Gäste sind verpflichtet, das Gelände mit all seinen Einrichtungen so zu nutzen, dass Schaden jeglicher Art abgewendet wird. Arbeitsgeräte etc. werden nach Arbeitsbetrieb ordnungsgemäß aufgeräumt und sicher verwahrt. Jedes Mitglied sollte die sinnvolle Freizeitgestaltung durch die Arbeit mit dem Hund als sein Hauptanliegen betrachten.
- b. Die Mitglieder verpflichten sich, andere Mitglieder als solche zu respektieren, sich gegenseitig bei dem gemeinsamen Hobby zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass ein angenehmes und freundliches Vereinsklima angestrebt wird.
- c. Bei permanenten Verstößen von Grundregeln der zwischenmenschlichen Beziehungen hat dies disziplinarische Folgen, welche bis zum Vereinsausschluss führen können.
- d. Alle Personen verpflichten sich das Tierschutzgesetz einzuhalten. Bei einem Verstoß wird die betreffende Person des Übungsgeländes verwiesen und der Vorfall wird umgehend zur Anzeige gebracht.
- e. Die Hinterlassenschaften des eigenen Hundes/der eigenen Hunde sind unverzüglich zu beseitigen.